



BAFM

Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.

Neue Initiative der BAFM-Verbandskonferenz zur Stärkung der geförderten Familienmediation

Die BAFM-Verbandskonferenz, eine vor 25 Jahren von der BAFM ins Leben gerufene Vernetzungs-Institution der Vertreter*innen der familialen Dienste und Mediation, hatte im April Prof. Dr. Reinhard Greger zu Besuch.

Prof. Dr. Reinhard Greger hat die BIGFAM-Studie als einziges Modellprojekt, das eine Förderung der Familienmediation durch ein Bundesland im Rahmen der Verfahrenskostenhilfe durchgeführt hatte (in Anlehnung an §-7 MedG), wissenschaftlich begleitet.¹

■ Forderung nach einer sozialpolitisch begründeten Initiative zur Förderung und Finanzierung der Familienmediation

Einer seiner wichtigsten Erkenntnisse im Rahmen dieser Studie ist, dass die Familienmediation zwar eine erfolversprechende Möglichkeit der Konfliktlösung aus einem gerichtlichen Verfahren heraus ist, wenn sie denn für die Beteiligten finanzierbar ist, dass den Familien insbesondere aber geholfen wird, wenn bereits vor einem gerichtlichen Verfahren ausreichend über Mediation informiert und diese auch, wenn nötig, z.B. über die Jugendhilfe finanziert wird.

Nach Auswertung seiner Forschung kommt er zu folgenden Schlussfolgerungen:

Der Wechsel vom streitigen Verfahren ins konsensuale Verfahren gestaltet sich nicht einfach oder gelingt selbst nach ausführlichen Erstgesprächen oft nicht, weil

- im Gericht häufig eine gewisse Eskalationsstufe erreicht ist und das gerichtliche Verfahren einen vorgezeichneten Ablauf/Schiene mit einer Eigendynamik entfaltet, aus der schlecht auszusteigen ist. Oft besteht keine Bereitschaft, sich auf einen unbekannteren neuen Verfahrensstrang einzulassen. Es bedarf dann auch wichtiger Motivationsarbeit bereits im Gericht,
- das schwebende Gerichtsverfahren auf die Mediation ausstrahlt,
- sich nicht alle Fälle für eine Mediation eignen,
- die Richter*innen vielfach selbst eine Lösung in einem wenig streitigen Verfahren finden.

Andererseits wurde das Mediationsverfahren von den Mediand*innen durchweg sehr geschätzt, auch wenn es nicht oder nur teilweise zur Einigung kam. Immer gab es eine

positive Auswirkung, auch wenn das gerichtliche Verfahren wieder aufgenommen werden musste. Oft wurden selbst bei Teillösungen die gerichtlichen Verfahren nicht weitergeführt. 3/4 der Mediand*innen gaben an, zukünftig gerne wieder das Verfahren der Mediation zu wählen, es sei denn, sie müssten dafür selbst bezahlen.

Ohne eine finanzielle Förderung wäre eine Mediation nicht zustande gekommen. Die Kostenfreiheit habe jedoch für die Qualität der Mediation keine Rolle gespielt.

Ohne die Motivation und den Hinweis auf die Möglichkeiten der Mediation durch das Gericht hätten die Parteien zu wenig über Mediation gewusst und sich nicht dafür entschieden.

Er schließt daraus, dass Mediation bekannter werden und finanziell gefördert werden muss, damit in familienrechtlichen Verfahren die Betroffenen den auch vom BVerfG favorisierten und für das Kindeswohl so wichtigen Weg des Einvernehmens wählen. Wichtig sei, dass die Betroffenen zunächst das konsensuale Verfahren wählen und lediglich als Ausnahme sich an die Gerichte wenden.

■ Geförderte Familienmediation im Ausland

Er nahm ferner Bezug auf im Ausland geltende und bewährte Regelungen.² Im Ausland läge die Zuständigkeit für Familienmediation oft in den Ressorts für soziale Angelegenheit. Zum Teil sei ein Mediationsversuch obligatorisch und oft finanziell gefördert. In den meisten Fällen kümmere sich eine beliebige nicht staatliche Organisation um die Organisation, die ausführliche Beratung und Qualitätskontrolle. Besonders überzeugt habe ihn das österreichische Modell, das mit den Mediationsverbänden zusammenarbeite.

Durch eine vorgeschaltete obligatorische Mediation werde der Rechtsweg nicht beschränkt oder abgeschnitten. Auch das BVerfG habe die einvernehmliche Lösung als den besten Weg beschrieben.

Es bedürfe selbstverständlich auch der Zusammenarbeit mit der Justiz, um diejenigen abzuholen, die aus dem gerichtlichen Verfahren ins konsensuale Verfahren finden wollten.

Dem Aufruf von Prof. Dr. R. Greger zu einer sozialpolitisch begründeten Initiative zur Förderung und Finanzierung der Familienmediation, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen, schlossen sich die Teilnehmenden der Verbandskonferenz gerne an. Unterstrichen wurde noch einmal die Notwendigkeit von sogenannten „Vollmediationen“. Auch ein Einvernehmen der Eltern in finanziellen Belangen käme den Kindern zugute.

■ Wie kann eine Förderung aussehen?

Verschiedene Möglichkeiten der Förderung wurden diskutiert: Bereits jetzt gibt es Jugendämter, die eine Vollmediation über §-17 und §-5 SGB VIII finanzieren. Ein Anspruch darauf wird auch wissenschaftlich diskutiert.³ Leider fehlt das Wort Mediation im SGB VIII. Fachleistungsstunden können ein Weg sein. Vor allem müsse das Angebot vor Ort entsprechend ausgebaut werden. Vorteilhaft wären flächendeckende Clearing-Stellen nach australischem Vorbild, um den Eltern das für sie passende Angebot zu vermitteln. Eine gewisse Selbstbeteiligung der Eltern, die das SGB VIII bei Beratung im Fall von Trennung und Scheidung sowie den Hilfen zur Erziehung im Moment noch nicht vorsieht, könnte neu diskutiert werden.

Dazu geschaltete Vertreter*innen des BMFSJS boten für eine solche Initiative auch mit Einladung an das BMJV weitere Gespräche an. Grundlage dieser Gespräche ist ein Thesenpapier mit folgenden Punkten:

Förderung von Mediation über die Jugendhilfe als auch über Verfahrenskostenhilfe, Überlegungen, wie Eltern zunächst für einen Mediationsversuch gewonnen werden können, bevor sie sich ans Familiengericht mit der Gefahr weiterer Eskalation und damit Beeinträchtigung des Kindeswohls wenden.

Swetlana von Bismarck, Geschäftsführerin BAFM www.bafm-mediation.de

1 <https://www.reinhard-greger.de/dateien/BIGFAM-Evaluationsbericht.pdf>

2 Greger, Reinhard, Wege zur geförderten Familienmediation, ZKM 1/2021, 18.

3 Schmidt, Christopher, ZKM 2/2020, 128.